

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

27.12.1784 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987909](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987909)

Olden-
b urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 27 December 1784.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind weyl. Gerd Schwartings Wittwe zum Jaderberge Erben, und zwar die Erben ihrer im Wapeler Groden belegenen Ländereyen, solche ihrer Erblasserin im Wapeler Groden zuständig gewesene Ländereyen 6 Tück und 57 Quadrat Ruthen, am 28 Febr. a. f. in Johann Langen Krughause zur Jade, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Febr. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzl.
- 2) Es ist Johann Lübbes, Johanns, Köther zu Wessertloy, gesonnen, von der sogenannten Achtermanns Stelle 3 Scheffel Saatland und zwar in 2 Parzellen und von der Lübbeschen Kötherey einen Kamp Bauland von circa 12 Scheffel Einsaat groß, am 21 Jan. in Johann Hollanders Krughause daselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Oltmann Kleefen Ehefrau in Beystand ihres Ehemannes Oltmann Kleefen zu Manfie, ist gewillet, 3 Tonnen Saat Bau und 4 bis 5 Tagwerk Wischland, 2 Büsche ungefähr 15 Tagwerk groß, imgleichen einige vormals angekaufte Grundstücke, auch eine Scheune und einen Speicher zum Abbruch, am 20 Jan. a. f. in Eylert Hogen Krughause daselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Es soll der wider Johann Gerhard von Ofen, Johann von Ofen Sohn zu Esenshamm unterm 7ten May bey hiesiger Hochfürstl. Regierung erkannte Concurrs, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte weiter ausgeföhret werden.
(1) Die Angabe ist den 18ten Jan. (2) Deduction den 3ten Febr. (3) Priorität. Urtheil den 21sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Mart. a. f.
- 5) Des in Inquisition gerathenen Jacob Sanders Güter Curator, Johann Brau jun. ist gewillet, des gedachten Jacob Sanders in Rothentirchen belegenen Hausplatz und Garten nebst 2 1/2 Tück Landes und allen dazu gehörigen Pertinentien, am 17 Jan. a. f. in Christian Legtmeyers Wirthshause zu Rothentirchen verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 6) Friederich Löpken zu Schockum hat einen am Lettenser Stiel belegenen ihm vor einigen Jahren eingewiesenen Placken der Wasserzug genannt, gegen 1) einen Hamm Landes von ungefähr 5 1/2 Tücken die Offensche genannt, und in Rothden und Westen an Gerhard Daniel von Efen, in Süden aber an Friederich Löpken Land benachbaret; 2) einen Placken Gartenlandes von etlichen Ruthen, der an Friederich Löpken Land gränzet, welches beydes von des Johann Berend Krömers Ehefrau seel. Mutter geböhrenen Dinnen herrühret, mit des gedachten Berend Krömers Ehefrau in Beystandschafft ihres Ehemannes, verkaufet.
Die Angabe ist den 25sten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

- 7) Ueber weyl. Friederich Wilhelm Steinemanns Nachlaß entsethet Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, der Concurß.
- (1) Die Angabe ist den 25sten Jan. (2) Deduction den 8ten Febr. (3) Priorität: Urtheil den 1sten Mart. (4) Vergantung oder Ebsse den 17ten Mart. a. f.
- 8) Wider Harm Meyer, Hausmann zu Ruhwarden, ist gleichfalls beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 25sten Jan. (2) Deduction den 10ten Febr. (3) Priorität: Urtheil den 3ten Mart. (4) Vergantung oder Ebsse den 17ten Mart. a. f.
- 9) Wider Johann Lübken, Hausmann im Abbehauser Kirchspiel, entsethet ebenfalls beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß.
- (1) Die Angabe ist den 25sten Jan. (jedoch haben diejenigen, so sich den 7 Sept. und 10 Nov. bereits angegeben, abermals anzugeben nicht nöthig) (2) Deduction den 10ten Febr. (3) Priorität: Urtheil den 28sten Febr. (4) Vergantung oder Ebsse den 14ten Mart. a. f.
- 10) Dierk Frels, Hausmann zu Ohmstedde, ist gesonnen, von seiner Bau einige Saat und Wischländerereyen am 4 Febr. a. f. in seinem Wohnhause stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1sten Febr. a. f., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 11) Weyl. Gerd Schwanewedels Wittwe zu Bockhorn hat in Verstandschafft Johann Hinrich Grabhorn, den bey ihrer Brinkfägerey vorhandenen sogenannten Feldkamp, an der Bareker Brücke belegen, an Meinert Papen verkauft.
- Die Angabe ist den 29sten Jan. a. f., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 12) Das von denen Erben des seel. Herrn Justizrath von Bigen, als dem Herrn Major von Bigen und dem Herrn Major von Detken, geldsete Musische Concurß: Gut, soll, wegen nicht bezahlten Ebseschilking, am 20 Jan. a. f. in der Wittwe Grifsteden Hause anderweitig verkauft werden.
- Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f., beym Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 13) Herr Eymers zu Ueterlande ist gemillet, folgende Ländereyen, als: (1) 1 Jück hohe Hamm, woran Carsten Seben sen. in Osten und die Fleghelmer in Süden benachbaret; (2) 4 Jück Flepfeld, woran Johann Können in Osten und Berend Ohlsen in Süden benachbaret; (3) 2½ Jück Junt, woran Hinrich Harfen in Norden, und Fedde Eymers, Feddens Sohn in Osten benachbaret, und (4) 3½ Jück bey die Jürde, woran Andreas Thier in Norden und Carsten Harfen in Osten benachbaret sind, am 27 Jan. a. f. in der Wittwe Grifsteden Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f., beym Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 14) Es werden am 29sten, als Mittwoch nach Weihnachten, im Hatter Forstberitte, und zwar im Horn, Eichen auf dem Stamm; sodann im Dingstedter Gehege Büchen Fahdenholz, Büchen Blöcke zu Drechsler und Rademacher Arbeit tauglich, auch Büchen Kachelholz und Ellern Zaunbusch, öffentlich verkauft. Die davon zu kaufen beliebigen tragen, müssen sich desselben Tages 9 Uhr Vormittags bey Eddnies Hinrich Köhlers Hause vor Dingstedt einfinden. Hatten den 18 Dec. 1784. Meier.
- 15) Wenn Hinrich Fuhrken Wilhelms Sohn zum Schwey hieselbst angezeigt, wie weyl. Johann Harbers Erben unterm 25 Febr. 1767. ein Capital von 100 Rthlr. auf ihn ingrossiren lassen, solch Ingrossatum aber nachher als erloschen abhanden gekommen, und er jeko die Tilgung im Pfandprotocollo verlangt: Als werden alle und jede, welche an obberegtes Ingrossatum einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit citiret sich auf den 24 Jan. bey Strafe ewigen Stillschweigens desfalls behdrig anhero zu melden. Schweyersfeld den 22 Dec. 1784.
- Herzoglich Holstein Oldenburg. Amtgericht zum Schwey. Strackerjan.
Ad Requisitionem.
- 16) Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Erz. Schatzmeisters und Churfürstens, Unseres Allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn: Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz Causley verordnete Director und Rätthe fügen hiemit zu wissen: Demnach der Königl. Churfürstl. Geheimt: Legations: Rath und Comitial: Gesandte von Smytveda zu Regens

burg bey Uns angezeigt, wie er gewillet, seine beyde Allodial, Gützer Wulmstorf und Laburg aus der Hand zu verkaufen, und gebeten, alle diejenigen welche an gedachte beyde Gützer aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen sollten, öffentlich zu verabladen, des Eades dann gegenwärtige Citatis Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses alle und jede, welche an eben gedachte beyde Gützer Wulmstorf und Laburg ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Freytag nach dem Sonntag Jubilate, wird seyn der 22ste April kommenden 1785ten Jahrs, ad Profitendum et liquidandum Kraft dieses anberahmten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley, Insegels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 9 December 1784.

(L. S.) J. A. v. Voigt.

Müller.

- 1) Auf Inhalten Olmann Tien, als Administrator des mit Fideicommiss belegten Nachlasses der seel. Antoinette Wilhelmine Schmidten, ist, bey dem Barelshen Amtsgericht, wegen der darauf ruhenden Schulden präclusivischer Termin zur Angabe und Liquidation den 2ten Febr. 1785, präfigiret.

II. Privatsachen.

- 1) Harm Alben Wittwe zu Voithwarden, Alexer Kirchsplel, will die usufructuarie in Besitz habende Hoffstelle mit 68 Jück Landes, worunter 30 Jück des besten Wehl- oder Pfluglandes, und 4 Jück mit Rapsaat besaamet, durch ihren Curator entweder im Ganzen oder Stückweise auf ein oder mehrere Jahre am 1ten Jan. a. f. als Mittwochen, in Wessel Wessels Wirthshause zu Utens aus der Hand verheuern lassen.
- 2) Auf dem Amte zu Delmenhorst wird um Ostern ein Schreiber verlangt, dem die Hebung anvertrauet werden, und darauf Caution stellen kann, auch annehmliche Conditiones zu gewärtigen hat. Der Herr Forstmeister Ahlers hieselbst giebt nähere Nachricht.
- 3) Es ist Hinrich Syassen Wittwe zu Voithwarden gesonnen, von ihren nahe bey Voithwarden liegenden Ländereyen 26 Jück der besten Ochsenweyden, welche in 4 Hämmer liegen, zum Fennen; imgleichen von ihren Aussenreichs Ländereyen 8 Jück auf dem Schmalenstether Sande, 4 Jück im Holzwarder Dummert, und 5 Theilungen im Voithwarder Hornieken, zum Mähen, am 7ten Jan. k. J. in Johann Hirsens Wirthshause zu Voithwarden auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern.
- 4) Es hat Hinrich von Nechten im Morgenland als Vormund über Gerd Kohse erster Ehe Sohn circa 31 Rthlr. zinsbar sofort zu belegen.
- 5) Da ich von dem in letzteren wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten schwedischen Eisen bereits einen Theil erhalten, so thue es hiemit kund, und daß das Pfund vorerst für 4 gr. klein Cour. verkauft werden soll, auch schwedischer Ebran das Pfund für 6 gr. Hassabonscher 7 gr. und aufrichtiger holländischer für 10 gr. das Pfund. Auch will ich das vor dem heil. Geistthore belegene olim Haberfampsche Haus mit Zubehör und Garten, nächsten Ostern anzutreten, verkaufen oder auch auf einige Jahre verheuern. Zur Nachricht dienet dabey, daß dieses Haus mit 2 geräumigen hellen Stuben und einer Küche, imgleichen mit Stall und Specker und einem grossen Platz dabey versehen, auch der Garten mit Obstbäumen besetzt ist. J. H. Schildmann.
- 6) Dem Lönjes Weenzen bey Lossens ist vor 3 Wochen ein Pferd zugestrichen. Der Eigenthümer kann es gegen Erlegung der Kosten und Futtergelder wieder erhalten.
- 7) Es sind verschiedene Capitalien, zusammen 7000 Rthlr., welche theils sogleich und theils auf Lichtmess und Ostern 1785 in Empfang genommen werden können, zinsbar



- zu belegen. Wer hievon benöthiget, wolle sich mit den erforderlichen Sicherheits-Documenten bey dem Herrn Procurator Vollers hieselbst melden.
- 8) Gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sind einige hundert Rthlr. zinsbar zu belegen. Nachricht in der Expedition.
 - 9) Von dem Hebammensfunds sind zu Neujahr 150 Rthlr. Gold zinsbar zu erhalten. In der Expedition der Anzeigen ist das nähere zu erfahren.
 - 10) Eine Person welche bis Ostern k. J. in Dienst ist, suchet sodann als Aufwärterin oder Köchin hier in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
 - 11) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Säwen Wittve in Develgdanne, Busch zur Berne, und Meiners zu Grossenmeer, ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1785, das ungebundene Exemplar zu 18 gr. Courant, worin ausser der gewöhnlichen Kalender Arbeit folgendes enthalten: Das Durchlauchtige Herzoglich-Holssteinische Gesammtkans. Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckische und Herzoglich-Holsstein-Oldenburgische Hof-Stats-Bediente. Hof-Stat Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Coadjutors. Civil-Bediente in dem Herzogthum Oldenburg. Das Ehrwürdige Ministerium in dem Herzogthum. Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom ersten Sept. 1783 bis 1784 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. Folge der Prediger in sämtlichen Kirchspielen des Herzogthums. Etwas von dem Löwenkampff des Grafen Friderichs von Oldenburg. Wesser-Zolls Einkünfte vom Jahre 1636 bis 1774. Miscellaneen. Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzley, des Consistoriums, der Kammer und sämtlicher Untergerichte. Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen. Verhältnis und Nachricht wegen der Oldenburgischen, und einiger anderer Dertter Erbschafts, auch Korn-Ellen- und Landmaasse. Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen. Weilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angrenzende Dertter. Auszug und der Verordnungen und Tare wegen der Ordnungsführen und Extraposten, auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Mohrburg, und Alpen. Fährsättel und Fährgeldstare. Postzeiger. Schluß der Thore und der Sperrthore, sammt was an Sperrgeld bezahlt wird. Verzeichniß einiger auswärtigen Fährmärkte
 - 12) Am Mittwoch den 5ten Januar um 2 Uhr soll in Wittmund des verstorbenen Schiffers Oltmann Jacobs Schmachtschiff, 40 Rockenlasten groß, so diesen Herbst erst neu vom Stapel ausgeholet, und ganz fertig mit Seil und Treil im Haven vor Carolinen siehl lieget, öffentlich und meistbietend auf Ansuchen der Erben verkauft werden.
S. U. Daken.
 - 13) Der bisherige Herr Obergerichtsanwalt und nunmehrige Cammersecretair Scholtz macht hiemitteltst bekannt, daß er mit Ende dieses Jahres seine Advocatur ganz niederlegen, und die Wahl eines andern Anwaltes lediglich seinen gewesenen Clienten überlassen wolle, mit dem Anfügen, daß er nur bis Ende des nächstkünftigen Januar Monats spätestens, großem Nachtheile vorzubeugen, suchen werde, daß aber alles nachherige nachtheilige sich ein jeder selbst beyzumessen müsse. Zugleich ersuchet er alle, die Manualacten und ihm anvertrauete Documente vor Ende des nächsten Januar Monats abzufordern, und das noch rückständige gleichfalls gegen solche Zeit zu berichtigen, mit dem Anhange, daß nachher ohne weitere generale oder speciale Erinnerung alles nicht abgeforderte cassiret, und alles nicht bezahlte gerichtlich beygetrieben werde.

Die auf dem Lande wohnende Interessenten dieser Anzeigen werden ersuchet, ihre Schuld in den ersten Tagen des neuen Jahrs zuverlässig einzusenden, und besonders von der ihnen zum Vortheil gereichenden Vergünstigung, wornach bis zum 8 Januar die mit Geld an die Expedition der Anzeigen gehende Briefe auf den Botenposten unentgeltlich überbracht werden, Gebrauch zu machen. In hiesiger Stadt wird, wie sonst gewöhnlich, in den ersten Tagen des neuen Jahrs das Geld eingefordert werden.

